

Vorlage-Nr.: **1788-2013/DaDi**

Aktenzeichen: 712-011

Fachbereich: L/1 - Wirtschaft, Standortentwicklung, Bürgerservice

Beteiligungen: II/4 - Rechtsamt

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Bauvorhaben der Firma Fiege - Einverständniserklärung zur Nutzung eines kreiseigenen Grundstückes**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Zur Inanspruchnahme des kreiseigenen Grundstückes Gemarkung Dieburg, Flur 1, Flurstück Nr. 187 wird gemäß beigefügter Erklärung das Einverständnis erteilt.

### **Begründung:**

Im Zuge des Bauvorhabens der Firma Fiege zur Errichtung eines Logistikzentrums bei Dieburg soll der Banngraben, der derzeit im Bereich des geplanten Gebäudes verläuft, verlegt und renaturiert werden. Durch die Verlegung sind unter anderem Grundstücke des Landkreises als Baulastträger der Kreisstraßen (hier K 128) und des Bundes als Baulastträger der Bundesstraßen (hier B 26) betroffen.

Der Landkreis ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Dieburg, Flur 11, Flurstück Nr. 187. Das Grundstück liegt neben der Kreisstraße, wird jedoch auch nach Rücksprache mit Hessen Mobil für verkehrliche Zwecke nicht benötigt. Das Grundstück wurde auch anderweitig nicht genutzt. Die Firma Fiege hat schriftlich erklärt, dass dem Landkreis keine Kosten für die Unterhaltung der geplanten Gewässerflächen entstehen werden.

Die beigefügte Einverständniserklärung ist zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Verlegung des Grabens erforderlich.

Die Regelung von Detailfragen im Zuge der Umsetzung der Maßnahme wie auch die Erschließung des Vorhabens von der K 128 soll zu gegebener Zeit in weiteren Vereinbarungen erfolgen.

### **Anlage:**

- Einverständniserklärung
- Lageplan